



Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1144/1
erstellt am: 06.12.2018

Abteilung: Öffentlicher Personennahverkehr
Verfasser/in: Bickelhaupt, Reinhold
Aktenzeichen: II-10/3 773.020 - Schülerbeförderung

Anfrage der ALB-Fraktion vom 28.11.2018 betreffend Schülerbeförderung mit der Weschnitztalbahn hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.12.2018	Ö	Kenntnisnahme

Die Fragen der ALB-Fraktion zur Schülerbeförderung mit der Weschnitztalbahn werden – wie folgt – beantwortet:

1. Welche Abteilung in der Kreisverwaltung ist für die Überwachung einer reibungslosen Schülerbeförderung zuständig? Wann wurde zum letzten Mal Kontakt mit dem VRN aufgenommen?

Fachbereich „Öffentlicher Personennahverkehr“ (ÖPNV), (II-10/3) / 03.12.2018

2. Hält diese Abteilung auch Kontakt zur Martin-Luther-Schule in Rimbach?

Der Fachbereich „ÖPNV“ steht mit allen von der Schülerbeförderung tangierten Schulen im Kreisgebiet in direktem Kontakt, so auch im Bedarfsfall zur MLS. Darüber hinaus gibt es einen Austausch mit dem dortigen Schulelternbeirat.

3. Finden solche Kontakte regelmäßig statt?

Der Fachbereich steht seit Jahren regelmäßig zum Schuljahresbeginn in Kontakt zu den Schulen. Hier werden eventuell notwendige Anpassungen an die Schülerbeförderung besprochen. Ansonsten gibt es darüber hinaus einzelfallbezogene Kontakte bei konkreten Veränderungen der regelmäßigen Schülerbeförderung im laufenden Schuljahr, z. B. bei baustellenbedingten Veränderungen

4. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem VRN zur Behebung der Missstände?

Wie bereits bei der Beantwortung der Anfrage durch die Fraktion DIE LINKE. festgestellt, stehen wir in direktem Dialog mit der VRN GmbH als dem für uns zuständigen SPNV-Aufgabenträger.

5. Welche Möglichkeiten hat der Kreis "Druck" auf die Bahn auszuüben, damit die Unregelmäßigkeiten behoben werden und die Schüler wieder pünktlich zum Unterricht erscheinen können? Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf die Fünft- und Sechstklässler, die vermehrt wegen der Zugausfälle von den Eltern zur Schule gefahren werden müssen. Dies verstärkt das Verkehrschaos vor der Schule.

Nicht nur der Kreis Bergstraße als lokaler ÖPNV-Aufgabenträger hat ein berechtigtes Interesse an der ordnungsgemäßen Abwicklung der Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr. Auch die VRN GmbH als SPNV-Aufgabenträger und insbesondere die DB Regio AG als Leistungserbringer versuchen, die Unregelmäßigkeiten abzustellen, die zu einer verständlichen Verstimmung der Kundschaft im SPNV auf der Weschnitztalbahn geführt haben.

Sowohl auf der Arbeitsebene aber auch auf der politischen Ebene finden bei solchen Vorgängen Gespräche zur Klärung statt.

6. Gibt es Überlegungen Seitens des Kreises Regressansprüche gegen den VRN zu stellen?

Der zwischen den SPNV-Aufgabenträgern und der DB Regio AG abgeschlossene Verkehrsvertrag zum 'Dieselnetz Südwest' sieht Pönalezahlungen vor; so u. a. auch beim Entfall von Verkehrsleistungen oder Kapazitätsreduzierungen. Der hieraus resultierende Betrag wird bei der Jahresabrechnung der Verkehrsleistung entsprechend verrechnet (Gutschrift).